



hamboorg.city

Abfindung bei Kündigung — Anspruch, Höhe und Steuern

Wann Sie eine Abfindung erhalten, wie hoch sie sein kann und wie die Abfindung versteuert wird.

Deutsche Begriffe: Abfindung | Kündigung | Aufhebungsvertrag | Abfindungsanspruch | Sozialplan | Kündigungsschutzklage

Gibt es einen Anspruch auf Abfindung?

Nein — in Deutschland gibt es grundsätzlich **keinen gesetzlichen Anspruch** auf eine Abfindung bei Kündigung. Viele Menschen glauben das, aber es ist ein weit verbreiteter Irrtum.

Trotzdem erhalten in der Praxis viele Arbeitnehmer eine Abfindung. Warum?

Wann wird eine Abfindung gezahlt?

Situation	Abfindung?
Aufhebungsvertrag	Häufig — als Anreiz, freiwillig zu gehen
Kündigungsschutzklage — Vergleich	Sehr häufig — Arbeitgeber will Prozessrisiko vermeiden
§ 1a KSchG — Angebot im Kündigungsschreiben	Gesetzlich vorgesehen (0,5 Monatsgehälter/Jahr)
Sozialplan	Ja — bei Massenentlassungen, zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber verhandelt
Tarifvertrag	Manchmal — manche Tarifverträge sehen Abfindungen vor
Normale Kündigung (ohne Klage)	In der Regel nein

Wie hoch ist eine typische Abfindung?

Die Faustformel

Die gängige Formel lautet:

> **0,5 Bruttomonatsgehälter × Jahre der Betriebszugehörigkeit**

Rechenbeispiel

- **Monatsgehalt:** 4.000 € brutto
- **Betriebszugehörigkeit:** 8 Jahre
- **Abfindung:** $0,5 \times 4.000 \text{ €} \times 8 = \mathbf{16.000 \text{ €}}$

Wovon hängt die Höhe ab?

Faktor	Höhere Abfindung	Niedrigere Abfindung
Kündigungsgrund	Schwache Begründung	Starker Grund (z. B. Diebstahl)
Prozessrisiko	Kündigung wahrscheinlich unwirksam	Kündigung wahrscheinlich wirksam
Alter	Älterer Arbeitnehmer (schwer vermittelbar)	Junger Arbeitnehmer
Betriebszugehörigkeit	Lange Zugehörigkeit	Kurze Zugehörigkeit
Unternehmensgröße	Großes Unternehmen	Kleines Unternehmen
Branche	Finanzsektor, Auto	Gastronomie, Einzelhandel

In der Praxis liegen Abfindungen oft zwischen **0,25 und 1,5 Bruttomonatsgehältern** pro Beschäftigungsjahr — manchmal auch darüber.

Die Kündigungsschutzklage — der Weg zur Abfindung

Warum klagen?

Wenn Ihre Kündigung **rechtswidrig** sein könnte (z. B. Sozialauswahl nicht korrekt, Kündigungsgründe schwach), können Sie eine **Kündigungsschutzklage** beim Arbeitsgericht einreichen.

Wichtige Frist: 3 Wochen!

Sie müssen die Klage **innerhalb von 3 Wochen** nach Zugang der Kündigung einreichen — sonst ist die Kündigung wirksam, auch wenn sie rechtswidrig war!

Ablauf

- 1. Kündigung erhalten** → sofort Anwalt kontaktieren
- 2. Klage einreichen** (innerhalb von 3 Wochen)
- 3. Güdetermin** — ca. 2–4 Wochen nach Klage, Richter versucht Einigung
- 4. Vergleich** — in ca. 60 % der Fälle einigen sich die Parteien auf eine Abfindung
- 5. Urteil** — wenn kein Vergleich: Kammertermin (nach 3–6 Monaten)

Kosten

Posten	Kosten (Beispiel: 4.000 € Gehalt, 16.000 € Abfindung)
Anwaltskosten (1. Instanz)	ca. 2.000–3.000 €
Gerichtskosten (bei Vergleich)	0 € (bei Vergleich keine Gerichtskosten!)
Prozesskostenhilfe	Bei geringem Einkommen: kostenlos
Rechtsschutzversicherung	Übernimmt alle Kosten (wenn arbeitsrechtlicher Schutz enthalten)

Tip: Die Rechtsschutzversicherung muss **vor** dem Konflikt abgeschlossen worden sein!

Abfindung und Steuern

Abfindung ist steuerpflichtig

Die Abfindung ist **normales Einkommen** und muss versteuert werden. Allerdings gibt es die **Fünftelregelung** (§ 34 EStG), die die Steuerlast reduziert.

Fünftelregelung — so funktioniert sie

Die Abfindung wird steuerlich so behandelt, als hätten Sie sie über **5 Jahre** erhalten:

- Ihr normales Jahreseinkommen: **48.000 €**
- Abfindung: **20.000 €**
- Ohne Fünftelregelung:** Steuer auf 68.000 € → hoher Steuersatz
- Mit Fünftelregelung:** Steuer auf 48.000 + 4.000 (1/5 der Abfindung) = 52.000 €, Mehrsteuern × 5

5. Ersparnis: oft mehrere tausend Euro

Seit 2025: Die Fünftelregelung wird **nicht mehr automatisch** vom Arbeitgeber angewendet, sondern erst in der Steuererklärung. Planen Sie die Steuer also ein!

Abfindung und Sozialversicherung

- **Keine Sozialabgaben** auf die Abfindung (keine Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
- **Kein Arbeitgeberanteil** — Abfindung ist sozialversicherungsfrei

Abfindung und Arbeitslosengeld

Sperrzeit vermeiden

Wenn Sie einen **Aufhebungsvertrag** unterschreiben, verhängt die Agentur für Arbeit in der Regel eine **Sperrzeit von 12 Wochen** — Sie erhalten kein Arbeitslosengeld.

Ausnahmen: Keine Sperrzeit, wenn:

- Ihnen **ohnehin eine Kündigung drohte** (betriebsbedingt)
- Die Abfindung **maximal 0,5 Monatsgehälter pro Beschäftigungsjahr** beträgt
- Die Kündigungsfrist **eingehalten** wird

Ruhezeit

Wenn die Abfindung **sehr hoch** ist und die Kündigungsfrist **nicht eingehalten** wurde, kann eine **Ruhezeit** verhängt werden (ALG-Anspruch wird nach hinten verschoben, aber nicht gekürzt).

Aufhebungsvertrag — worauf achten?

Vor der Unterschrift prüfen

- [] **Abfindungshöhe** — angemessen? (Mindestens 0,5 Gehälter pro Jahr)
- [] **Freistellung** — werden Sie bis zum Ende bezahlt freigestellt?
- [] **Arbeitszeugnis** — ist ein „gutes“ oder „sehr gutes“ Zeugnis vereinbart?
- [] **Resturlaub** — wird offener Urlaub abgegolten?
- [] **Überstunden** — werden offene Überstunden bezahlt?
- [] **Wettbewerbsverbot** — gibt es eine Karenzentschädigung?

- [] **Abfindungsfälligkeit** — wann wird die Abfindung gezahlt?
- [] **Sperrzeit** — wurde die Formulierung so gewählt, dass keine Sperrzeit droht?

Nehmen Sie sich Zeit!

Sie müssen einen Aufhebungsvertrag **nicht sofort unterschreiben**. Nehmen Sie ihn mit nach Hause, lassen Sie ihn von einem **Anwalt** prüfen. Der Arbeitgeber muss Ihnen eine **angemessene Bedenkzeit** geben.

Tipps für Ausländer

- 1. 3-Wochen-Frist kennen** — bei Kündigung sofort Anwalt kontaktieren
- 2. Rechtsschutzversicherung** — Arbeitsrecht-Schutz lohnt sich (ca. 15-25 €/Monat)
- 3. Gewerkschaft** — als Mitglied erhalten Sie kostenlosen Rechtsschutz im Arbeitsrecht
- 4. Aufhebungsvertrag nicht voreilig unterschreiben** — immer erst beraten lassen
- 5. Aufenthaltstitel prüfen** — eine Kündigung kann Auswirkungen auf Ihren Aufenthaltstitel haben (Beschäftigungserlaubnis, Blaue Karte EU)

--- Stand: März 2026. Alle Angaben ohne Gewähr.